WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM Internationales Büro



INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

(51) Internationale Patentklassifikation 4:

B65G 47/14

A1

(11) Internationale Veröffentlichungsnummer: WO 87/06216

A1

(43) Internationales

Veröffentlichungsdatum: 22. Oktober 1987 (22.10.87)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/DE87/00160

(22) Internationales Anmeldedatum: 9. April 1987 (09.04.87)

(31) Prioritätsaktenzeichen: P 36 11 993.8

(32) Prioritätsdatum: 9. April 1986 (09.04.86)

(33) Prioritätsland:

(71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten ausser US):
FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG
E.V. [DE/DE]; Leonrodstrasse 54, D-8000 München
19 (DE).

(72) Erfinder; und
(75) Erfinder/Anmelder (nur für US): SCHANZ, Rainer

[DE/DE]; Hohentwielstrasse 33, D-7000 Stuttgart 1 (DE). BAUMBUSCH, Paul [DE/DE]; Wendenstrasse 17, D-7141 Grossbottwar (DE).

(74) Anwalt: PATENTSTELLE FÜR DIE DEUTSCHE FORSCHUNG DER FRAUNHOFER-GESELL-SCHAFT E.V.; Leonrodstr. 68, D-8000 München 19 (DE).

(81) Bestimmungsstaaten: AT (europäisches Patent), BE (europäisches Patent), CH (europäisches Patent), DE (europäisches Patent), FR (europäisches Patent), GB (europäisches Patent), IT (europäisches Patent), JP, LU (europäisches Patent), NL (europäisches Patent), SE (europäisches Patent), US.

Veröffentlicht

Mit internationalem Recherchenbericht.

(54) Title: WORKPIECE ARRANGING DEVICE

(54) Bezeichnung: ORDNUNGSEINRICHTUNG FÜR WERKSTÜCKE

(57) Abstract

F

A workpiece arranging device comprising a conveyor which transports the parts to be arranged and at least one adjustable arranging element which sweeps aside parts which are badly positioned on the conveyor or rest on other parts. The device is characterized by the fact that the arranging element(s) are guided by a guide system and can be moved by a drive over a specified distance detected by displacement transducer. In this way it is possible to adapt the arranging elements to different workpieces, by means of a control, without considerable expenditure.

(57) Zusammenfassung

Ordnungseinrichtung für Werkstücke mit einem Förderer, der die zu ordnenden Werkstücke fördert, und mit mindestens einem verstellbaren Ordnungselement, das falsch auf dem Förderer oder auf anderen Werkstücken liegende Werkstücke abstreift. Die erfindungsgemäße Ordnungseinrichtung zeichnet sich dadurch aus, daß das oder die Ordnungselemente mittels einer Führung geführt und durch einen Antrieb um eine definierte Strecke verstellbar sind, die ein Wegaufnehmer erfaßt. Hierdurch ist es möglich, die Ordnungselemente mittels eine Steuerung ohne großen Aufwand an unterschiedliche Werkstücke anzupassen.

LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Code, die zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

ΑT	Österreich	FR	Frankreich	MR	Mauritanien .
ΑU	Australien	GA	Gabun	MW	Malawi
BB	Barbados	GB	Vereinigtes Königreich	NL	Niederlande
BE	Belgien	HU	Ungarn	NO	Norwegen
BG	Bulgarien	IT	Italien	RO	Rumänien
BJ	Benin	JP	Japan	SD	Sudan
BR	Brasilien	KP	Demokratische Volksrepublik Korea	SE	Schweden
CF	Zentrale Afrikanische Republik	KR	Republik Korea	SN	Senegal
CG	Kongo	LI	Liechtenstein	SU	Soviet Union
CH	Schweiz	LK	Sri Lanka	TD	Tschad
CM	Kamerun	LU	Luxemburg	TG	Togo
DE	Deutschland, Bundesrepublik	MC	Monaco	ŪŠ	Vereinigte Staaten von Amerika
DK	Dänemark	MG	Madagaskar		The second of the second
FI	Finnland	ML	Mali		

Ordnungseinrichtung für Werkstücke

Beschreibung

Technisches Gebiet

Die Erfindung bezieht sich auf eine Ordnungseinrichtung für Werkstücke gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Stand der Technik

Derartige Ordnungseinrichtungen werden beispielsweise eingesetzt, um eine Vielzahl von z.B. in einer Spritzguß-maschine gefertigten Teilen bzw. Werkstücken nacheinander und gegebenenfalls in einer bestimmten Lage zu einer Weiterverarbeitungs- und/oder Verpackungsstation zu transportieren. Diese Einsatzmöglichkeit ist selbstverständlich nur als Beispiel für die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten von Ordnungseinrichtungen zu verstehen.

Bekannte Ordnungseinrichtungen, von denen bei der Formulierung des Oberbegriffs des Patentanspruchs 1 ausgegangen wird, weisen Ordnungselemente, d.h. Vertikal-bzw. Horizontalabweiser auf, die aufeinander bzw. nebeneinander liegende Werkstücke trennen sollen, so daß sie nach den

Ordnungselementen vereinzelt und in beliebiger oder vorgegebener Orientierung hintereinander angeordnet sind. Um
die Abweiser an unterschiedliche Werkstücke anzupassen,
sind sie entweder austauschbar oder mittels mechanisch zu
bedienender Einstellelemente, wie Rändelschrauben einzustellen.

Damit eignen sich die bekannten Ordnungseinrichtungen nicht zum Einsatz in Anlagen, in denen häufig Werkstücke mit unterschiedlichen Abmessungen vereinzelt bzw. geordnet werden müssen.

Darstellung der Erfindung

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Ordnungseinrichtung anzugeben, die leicht an unterschiedliche Werkstückgrößen anpaßbar ist und darüberhinaus auch in elektronisch gesteuerte Anlagen integrierbar ist.

Wege zur Ausführung der Erfindung

Eine erfindungsgemäße Lösung dieser Aufgabe ist mit ihren Weiterbildungen in den Patentansprüchen gekennzeichnet.

Erfindungsgemäß sind die Ordnungselemente in einer Führung geführt und mittels eines Antriebs um eine definierte Strecke verschiebbar. Damit können die Ordnungselemente leicht beispielsweise von einer zentralen Steuereinheit (Anspruch 10) neu positioniert werden, wenn sich die Abmessungen der zu vereinzelnden Werkstücke geändert

haben. Durch die Verwendung eines Wegaufnehmers, der die Lage des jeweiligen Ordnungselements erfaßt, ist sichergestellt, daß das Ordnungselement tatsächlich die für die zu ordnenden Werkstücke erforderliche Sollage einnimmt.

Gewerbliche Verwertbarkeit

Damit ist die erfindungsgemäße Ordnungseinrichtung zur Integration beispielsweise in eine vollautomatische Fertigungsstraße geeignet, die durch elektronische Steuereinheiten gesteuert wird. Die Positionen der einzelenen Ordnungselemente könnnen dabei ohne weiteres vorprogrammiert werden.

Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

Gemäß Anspruch 2 kann mindestens ein Ordnungselement ein Vertikalabweiser sein; Vertikalabweiser müssen, um ihre Trenn- und Ordnungsfunktion zu erfüllen, im Gegensatz zu Horizontalabweisern nicht schwingen (Anspruch 3 bzw. 4). Würden Horizontalabweiser nicht schwingen und damit keine "Mikrowurfbewegungen" auf die an ihnen anliegenden Werkstücke übertragen, würden die Werkstücke nicht mehr in die Durchgangsbahn zurückgefördert und blieben am Abweiser "hängen".

Eine einfache Maßnahme, mit der die Schwingbewegung der Horizontalabweiser erreicht werden kann, ist, die Horizontalabweiser am Schwingungserreger des Förderers zu befestigen (Anspruch 5). Um zu verhindern, daß die erzwungenen Schwingungen der Horizontalabweiser die Funktion ihrer Antriebselemente und der Wegaufnehmer stört, ist es gemäß Anspruch 6 besonders vorteilhaft, die Abweiser mit dem Antrieb über eine lösbare Kupplung zu verbinden. Nach Erreichen der Sollposition wird die Kupplung gelöst und der Abweiser mit dem Klemmelement festgeklemmt. Bevorzugt sind die Klemmelemente als kurzhubige pneumatische Kolben/Zylinder-Einheiten ausgebildet, die besonders effektiv eine Schwingungsübertragung gewährleisten (Anspruch 7).

Als Wegaufnehmer können beliebige Sensoren verwendet werden, die einen ausreichend großen Verschiebeweg erfassen können. Eine kostengünstige Lösung erhält man mit dem im Anspruch 8 gekennzeichneten Potentiometerweggeber.

Als Förderer können beliebige Förderer, beispielsweise Vibrationswendelförderer, Linearförderer, Bandförderer, Schrägförderer, Znetrifugalförder, Kegelkreisförderer etc. eingesetzt werden. Selbstverständlich ist es möglich, die Abweiser konstruktiv an den verwendeten Förderer anzupassen; so ist es beispielsweise gemäß Anspruch 9 möglich, bei einem Vibrationswendelförderer die Horizontalabweiser als Teil der Schwingrinne auszubilden.

Kurze Beschreibung der Zeichnungen

Die Erfindung wird nachstehend anhand von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher beschrieben, auf die im übrigen hinsichtlich aller nicht erläuterten Einzelheiten ausdrücklich Bezug genommen wird. Es
zeigen:

- Fig. 1 einen Teil eines Vibrationsförderers mit integriertem Horizontalabweiser,
- Fig. 2 einen erfindungsgemäßen Horizontalabweiser,
- Fig. 3 a und b eine Aufsicht und eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Vertikalabweisers.

Fig. 1 zeigt einen Vibrationswendelförderer 1 mit einer Förderrine 2, in der sich zunächst ungeordnet, d.h. nebeneinander und aufeinanderliegend Werkstücke 3 befinden. Zur Trennung nebeneinander liegender Werkstücke 3 ist ein in Richtung eines Pfeils 4 verstellbarer Horizontalabweiser 5 vorgesehen, der beispielsweise das Werkstück 3₁, das außerhalb der Fördertrasse liegt, abweist. Nach dem Horizontalabweiser 5 sind die Werkstücke geordnet, d.h. keine Teile liegen mehr nebeneinander.

Fig. 2 zeigt die Ausbildung eines erfindungsgemäßen Horizontalabweisers 5. Der Horizontalabweiser 5 weist einen Motor 11 mit Getriebe 12, ein vom Motor angetriebenes Potentiometer 13, eine lösbare Kupplung 14, die beispielsweise eine elektromagnetische Kupplung sein kann sowie eine Führung 15 für ein Horizontalabweiserelement 16 auf, das je nach Verdrehung des umsteuerbaren Motors 11 eine bestimmte Lage in Bezug auf den Förderer 1 einnimmt.

Die Lage des Abweisers 16 wird durch den Widerstandswert des vom Motor 11 angetriebenen Potentiometers 13 angegeben, so daß jederzeit eine Einstellung einer bestimmten Sollage des Abweiserelements 16 durch eine nicht dargestellte Steuerung möglich ist. Durch entsprechendes Verdrehen des Motors wird das Abweiserelement in Richtung eines Pfeils 18 verschoben und in seine Sollage überführt.

Nach Erreichen der Sollage wird die Kupplung gelöst, so daß keine Schwingungen vom Abweiserelement 16 auf den Motor 11 und den Weggeber 13 übertragen werden. Die Schwingungen werden auf das Abweiserelement von einem Klemmelement 17 übertragen, das nach Lösen der Kupplung die Lagefixierung des Elements 16 übernimmt. Da das Klemmelement 17 an dem Schwingungstopf des Vibrationswendelförderers 1 angbracht ist, werden durch das Element 17 ohne weitere Maßnahmen Schwingungen auf das Element 16 übertragen.

Fig. 3a und 3b zeigen eine Aufsicht bzw. eine Seitenansicht eines Vertikalabweisers. Dabei sind gleiche Elemente wie in Fig. 2 mit den selben Bezugszeichen versehen, so daß auf eine erneute Beschreibung verzichtet werden kann. Da ein Vertikalabweiser Werkstücke abstreifen soll, die auf anderen Werkstücken liegen, ist es nicht erforderlich, daß das Abweiserelement 16 schwingt, um Mikrowurfbewegungen auf das zu ordnende Werkstück zu übertragen. Deshalb ist es auch nicht erforderlich, die Kupplung 14 lösbar auszuführen. Damit kann auch auf ein Klemmelement verzichtet werden. In gleicher Weise wie bei dem in Fig. 2 gezeigten Abstreifer ist es jedoch möglich, durch Verdrehen des Motors 11 das Abstreiferelement 16 in Richtung des Pfeils 18 zu verschieben und damit in eine bestimmte Sollage in Bezug auf den Förderer 1 zu überführen, die durch das Potentiometer 13 erfaßt wird.

Vorstehend ist die Erfindung exemplarisch ohne Beschränkung der Allgemeinheit beschrieben worden. Innerhalb des allgemeinen, in den Ansprüchen niedergelegten Erfindungsgedankens sind selbstverständlich die verschiedensten Modifikationen möglich.

Ordnungseinrichtung für Werkstücke

Patentansprüche

- 1. Ordnungseinrichtung für Werkstücke (3) mit einem Förderer (1), der die zu ordnenden Werkstücke fördert, und mit mindestens einem verstellbaren Ordnungselement (5, Fig.3), das falsch auf dem Förderer oder auf anderen Werkstücken liegende Werkstücke abstreift, dadurch gekennzeichnet, daß das oder die Ordnungselemente mittels einer Führung (15) geführt und durch einen Antrieb (11,12) um eine definierte Strecke verstellbar sind, die ein Wegaufnehmer (13) erfaßt.
- 2. Einrichtung nach Anspruch 1,
 dadurch gekennnzeichnet, daß mindestens ein Ordnungselement ein Vertikalabweiser (Fig.3) ist.
- 3. Einrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Vertikalabweiser nicht schwingt.
- 4. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Ordnungselement ein Horizontalabweiser (5) ist, der Mikrowurfbewegungen auf an ihm anliegende Werkstücke (3,) überträgt.

ĩ,

- 5. Einrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der oder die Horizontalabweiser am Schwingtopf des Förderers befestigt sind.
- 6. Einrichtung nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Horizontalabweiser (5) über eine lösbare Kupplung (14) mit einem Motor (11) verbunden ist, und daß ein Klemmelement (17) den Horizontalabweiser bei gelöster Kupplung festklemmt und Schwingungen des Förderer auf den Horizontalabweiser überträgt.
- 7. Einrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Klemmelement (17) eine Kolben/Zylinder-Einheit ist.
- 8. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Wegaufnehmer einen Potentiometergeber (13) aufweist.
- 9. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß bei einem als Vibrationswendelförderer ausgebildeten Förderer das oder die Horizontalabweiser (5) Teil der Schwingrinne (2) sind.
- 10. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß eine zentrale Steuereinheit die einzelnen Ordnungselemente entsprechend den Abmessungen der zu ordnenden Werkstücke verstellt.

Ersatzblatt

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application NoPCT/DE 87/00160

I. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER (if several classification symbols apply, indicate all) ⁶						
		Patent Classification (IPC) or to both Nation				
Int.	Cl. 4 B	65 G 47/14				
II. FIELD	SEARCHED					
		Minimum Documen				
Classificati	on System		Classification Symbols			
				·		
Int.	c1.4 B	65 G		·		
		Documentation Searched other to the Extent that such Documents	nan Minimum Documentation are Included in the Fields Searched ⁸			
Category *		SIDERED TO BE RELEVANT ⁹ f Document, ¹¹ with indication, where appr	ronriate, of the relevant nassanes 12	Relevant to Claim No. 13		
	<u> </u>					
Y	, ,	2415061 (BOSCH) 17 whole document	August 1979	1,2,4,5,9,10		
A				3,6		
Y	see fig column 4, line	3568229 (R.P. MOORE s. 1-4,10-17; colum 3, line 61 - column 18 - column 8, lin - column 18, line	n 3, lines 37-48; 4, line 9; column e 8; column 10,	1,2,4,5,9,10		
A				3,7		
* Special categories of cited documents: 10 "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance "E" earlier document but published on or after the international filing date "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified) "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed "T" later document published after the or priority date and not in conflicted to understand the principle invention "X" document of particular relevance cannot be considered novel or involve an inventive step "Y" document of particular relevance cannot be considered to involve aconnot be considered with one ments, such combination being on the art. "&" document member of the same published after the or priority date and not in conflicted to understand the principle invention." "X" document of particular relevance cannot be considered novel or involve an inventive step "Y" document of particular relevance cannot be considered novel or involve an inventive step. "Y" document of particular relevance cannot be considered novel or involve and the priority an				ct with the application but a or theory underlying the ce; the claimed invention cannot be considered to ce; the claimed invention an inventive step when the or more other such docupbvious to a person skilled		
	IFICATION					
1	•	etion of the International Search (06.07.87)	Date of Mailing of this International Search Report 29 July 1987 (29.07.87)			
	nal Searching A		Signature of Authorized Officer	•		
EURO	PEAN PAT	ENT OFFICE				

ANNEX TO THE INTERNATIONAL SEARCH REPORT ON

INTERNATIONAL APPLICATION NO.

PCT/DE 87/00160 (SA 16875)

This Annex lists the patent family members relating to the patent documents cited in the above-mentioned international search report. The members are as contained in the European Patent Office EDP file on 16/07/87

The European Patent Office is in no way liable for these particulars which are merely given for the purpose of information.

Patent document cited in search	Publication date	Patent family member(s)		Publication date
report FR-A- 2415061	17/08/79	DE-A- CH-A-	2802534 634272	26/07/79 31/01/83
US-A- 3568229	09/03/71	None	·	

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales AktenzeichenPCT/DE 87/00160

	SSIFIKATION DES ANMELDUNGSGEGENSTANDS (be m		anzugeben) ^b			
Nach	der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der r	nationalen Klassifikation und der IPC				
Int Cl 4	B 65 G 47/14					
	ATTOMICTOR OF CHOCKING TO					
II. RECH	HERCHIERTE SACHGEBIETE Recherchierter Mi	ndecensii teeatti				
121:£11		Klassifikationssymbole				
Kiassitika	ationssystem	NIB33///RECORSSY//IDOIS				
Int. Cl 4	B 65 G					
			"			
	Recherchierte nicht zum Mindestprufstoff ge	ehorende Veröffentlichungen, soweit diese				
	unter die recherchierte	n Sachgebiere fallen ³				
III. EINS	CHLÄGIGE VEROFFENTLICHUNGEN ⁹					
Art*	Kennzeichnung der Veröffentlichung ¹¹ , soweit erforderlich	unter Angabe der maßgeblichen Teile ¹²	Betr. Anspruch Nr. 13			
Y	FR, A, 2415061 (BOSCH) 17.	August 1979				
	siehe das ganze Dokumen	t	1,2,4,5,9,10 3,6			
A	_		3,6			
Y	US, A, 3568229 (R.P. MOORE)					
	siehe Figuren 1-4,10-17		1,2,4,5,9,10			
	37-48; Spalte 3, Zeile					
	Zeile 9; Spalte 4, Zeil					
	Zeile 8; Spalte 10, Zei	le /4 - Spalte 18,	1			
	Zeile 19		2 7			
A			3,7			
İ		·				
,						
	10					
* Beson	dere Kategorien von angegebenen Veroffentlichungen ¹⁰ : roffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik	"T" Spätere Veröffentlichung, die nach o	dem internationalen An-			
	finiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist	meldedatum oder dem Prioritätsdatu	m veröffentlicht worden			
	eres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem interna-	ist und mit der Anmeldung nicht kol Verständnis des der Erfindung zug	rundeliegenden Prinzips			
1	nalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	oder der ihr zugrundeliegenden Theor	rie angegeben ist			
	röffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch eifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröf-	"X" Veröffentlichung von besonderer Bed te Erfindung kann nicht als neu oder				
	ntlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht ge- nnten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem	keit beruhend betrachtet werden	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
	deren besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)	"Y" Veröffentlichung von besonderer Bed	deutung; die beanspruch-			
	"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mundliche Offenbarung,					
	eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen					
	röffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldeda-	gorie in Verbindung gebracht wird u einen Fachmann naheliegend ist	no diese verbindung für			
tur	tum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffent- "8." Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist					
	ht worden ist		·			
	CHEINIGUNG					
Datu	um des Abschlusses der internationalen Recherche	Absendedatum des internationalen Rech				
			2 9 JUL 1987			
	Juli 1987	li de la				
inte	rnationale Recherchenbehorde	Unterschrift des bevollmachtigten Bedie	insteren //-			
	Europäisches Patentamt	M. YAN MOL	29			

ANHANG ZUM INTERNATIONALEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE

INTERNATIONALE PATENTANMELDUNG NR. PCT/DE 87/00160 (SA 16875)

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten internationalen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am 16/07/87

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

Im Recherchenbe- richt angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffent- lichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	
FR-A- 2415061	17/08/79	DE-A- CH-A-	2802534 634272	26/07/79 31/01/83
US-A- 3568229	09/03/71	Keine		